

STADT TETTANANG
Bodenseekreis

Satzung

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am
29.09.2021.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 19.06.2018 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 07.11.2017 hat der Gemeinderat am 26.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 29.09.2021 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	Grundgebühr pro Monat	Grundfächer	2 EUR
		Hauptfächer	20 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tett nang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

1.2 Unterrichtsgebühren

Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von		
Grundfächer	40 Min.	50 Min.	
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 23	Euro 27	
Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.

Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35	Euro 42	Euro 51
mit 4 oder mehr Kindern	27	35	43
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	42	53	63
mit 4 Erwachsenen	34	41	48
Paarunterricht Kinder kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden	45	51	58
Paarunterricht Erwachsene (ab 21 Jahre)	59	75	91
instrument. Einzelunterricht Kinder	67	88	108
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	91	115	140
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39		
mit 4 Schülern	34		

Bigband	21 Euro
Reif für Musik	17 Euro
Klassenmusizieren (Unterricht einmal pro Woche)	18 Euro
Klassenmusizieren (Unterricht zweimal pro Woche)	29 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	36 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	136 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	128 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	165 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentenensemble (bis 7 Personen)	25 Euro
Vokalensemble, Instrumentenensemble (ab 8 Personen)	12 Euro

1.3	Leihgebühr für Instrumente pro Monat:		
		1. Jahr	ab 2. Jahr
	a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
	b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	20 Euro
	c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4.	Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)	12 Euro
------	---------------------------------------	---------

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.


§ 3 ändert sich wie folgt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Tett nang geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

15.11.2022

DocuSigned by:

 27B531A24090483...

Tett nang, 15.11.2022

Bruno Walter, Bürgermeister